

Beschluss des Landrats vom 20.05.2021

Nr. 894

8. Totalrevision des Gesetzes über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft 2020/672; Protokoll: md

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, es handle sich um die zweite Lesung des Gesetzes. Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen.

– *Zweite Lesung Zivilschutzgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 82:0 Stimmen zu (4/5-Mehr erreicht).

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 80:0 Stimmen ohne Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss **betreffend Totalrevision des Gesetzes über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft**

vom 20. Mai 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft wird gemäss Beilage beschlossen.
 2. Ziffer 1 untersteht dem obligatorischen bzw. fakultativen Referendum gemäss §§ 30 und 31 der Kantonsverfassung.
 3. Das Gesetz über den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft tritt unter der Bedingung in Kraft, dass auch das Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Basel-Landschaft vom Landrat respektive von den Stimmberechtigten des Kantons Basel-Landschaft beschlossen wird.
-